Zusammenfassung Bericht und Antrag

Hauptkritikpunkte

1. Einfluss der Windenergie-Lobby

- Offensichtlich starker, privilegierter Zugang der Windindustrie zu Politik und Verwaltung.
- Enge Verflechtungen zwischen Regierungsrat, SAK, KBV und «Energie AR/AI».
- Gefahr der Interessenkonflikte und Demokratieschädigung.

2. Scheindialog Volksdiskussion

- 83% der Stellungnahmen gegen Windkraft, trotzdem keine Anpassungen im Richtplan.
- Gemeinden und Bevölkerung faktisch entmachtet, kritische Stimmen ignoriert.
- Gefahr wachsender Politikverdrossenheit und Vertrauensverlust.

3. Fehlende Spielregeln & Aushebelung demokratischer Rechte

- Gemeinden haben kein effektives Mitspracherecht bei Windkraftprojekten (nur «Anhörung»).
- Autonomie der Gemeinden wird verletzt (Art. 101 Kantonsverfassung).
- Gefahr von «Salamitaktik» – Projekte werden gestartet, bevor klare Regeln existieren.
- Bevölkerung hat im weiteren Prozess **nichts mehr zu sagen.**

4. Neue Stromerzeugungsziele ohne Legitimation

- Richtplan führt stillschweigend Ziel der «Eigenversorgung bis 2050» ein.
- Grundannahmen fehlerhaft: Wasserkraft-Kapazitäten anderer Kantone ignoriert.
- Falsche Vorstellung: «Strommenge = Versorgungssicherheit» → flexible Erzeugung (z. B. Gaskraftwerke) wird ausgeblendet.

5. Machtkonzentration bei der Regierung

- **Regierung entscheidet allein** über Freigabe weiterer Gebiete («Priorität B»).
- Keine Kontrolle durch Kantonsrat, keine Begründungspflicht, keine Mitsprache.

6. Fragliche Eignung der ausgeschiedenen Gebiete

- Viele «Eignungsgebiete» faktisch ungeeignet: zu klein, Streusiedlungen nicht berücksichtigt, Hänge zu steil
- Beispiel: «Gstalden/Risi» – Erweiterung auf Druck der Lobby, aber praktisch nicht bebaubar.
- Kritische Punkte von PRO LANDSCHAFT AR/AI **und** Pro Wind SG/AR/AI erstaunlich deckungsgleich; Windenergie-Potenzial massiv überschätzt.
- Vorgaben des Bundes («Konzept Windenergie») nicht eingehalten.

7. Fehlende Begrenzung von Anzahl, Höhe & Abständen der Windkraftanlagen

- Keine gesetzlichen Vorgaben zu Mindestabständen oder Maximalhöhen.
- Kleinräumigkeit der Landschaft AR erfordert klare Begrenzungen.
- Kein Landschaftsgutachten erstellt, obwohl Kanton AI dies tat und zum Schluss kam: «Appenzellerland nicht geeignet für Windkraft».
- Landschaftsschutz wird durch aktuellen Richtplan faktisch aufgehoben.

Kernforderungen

- **Richtplan Windkraft zurückweisen.**
- **Eignungsgebiete neu prüfen**, deutlich reduzieren und an Siedlungsstruktur anpassen.
- **Klare Regeln vor Richtplanbeschluss**, inkl. verbindlicher Abstandsvorschriften.
- **Landschaftsschutz stärken** und durch neutrales Gutachten absichern.
- **Kompetenzerweiterungen & neue Energieziele demokratisch legitimieren**, idealerweise per Volksabstimmung.

Appell an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte

- Entscheidung prägt nicht nur Energiepolitik, sondern auch **Demokratieverständnis** im Kanton AR.
- Energiewende **gegen den Willen der Bevölkerung** ist zum Scheitern verurteilt.
- **Nur Transparenz, klare Spielregeln und echte Mitsprache sichern Akzeptanz**.

Bericht und Antrag zu Richtplan AR, Teil «Windenergie»

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Am 22. September 2025 befinden Sie über den kantonalen Richtplan, Kapitel Energie (Grosswindanlagen und Solarenergie). Aus unserer Sicht sprechen gewichtige Gründe dafür, den Richtplan in vorliegender Form zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen.

1. Einfluss der Windenergie-Lobby.

Es sei eingangs festgehalten, dass die Windindustrie offensichtlich einen privilegierten Zugang zu den relevanten Personen und Gremien hatte. Zwar werden AXPO und der VSE offiziell lediglich «für Fragen und Antworten» genannt – ob sich ihre Rolle tatsächlich darauf beschränkte, bleibt offen. Zahlreiche Formulierungen sowie die Ausgestaltung des Richtplans deuten jedoch klar auf einen erheblichen Einfluss der Windlobby hin.

Hinzu kommt: Ein Regierungsrat ist Mitglied des Verwaltungsrats der SAK. Zwischen dem Präsidenten der KBV und dem Verwaltungsrat der SAK bestehen familiäre Verbindungen. Der Präsident der KBV ist zudem auch Präsident des Vereins «Energie AR/AI», der sich stark für Windkraft engagiert. Der Vizepräsident von «Energie AR/AI» wiederum gehört zur Geschäftsleitung der SAK.

Diese engen personellen Überschneidungen verdeutlichen, wie stark Politik, Energieversorger und Windkraftinteressen in der Ostschweiz miteinander verflochten sind.

Diese Verflechtungen erschüttern das Demokratieverständnis der Bevölkerung bei Zustimmung des Kantonsrates zu einem von der Bevölkerung massiv kritisierten Richtplan.

2. Politische Rahmenbedingungen und Entwicklungen

Windturbinen sind für die Betreiber ein höchst lukratives Geschäft. Nicht, weil sie einen substanziellen Mehrwert erwirtschaften oder effizient grosse Mengen Strom produzieren würden, sondern einzig aufgrund der massiven Subventionen – deutlich höher als etwa bei der Photovoltaik. Für Strom aus Windenergie werden im Schnitt das Vierfache des Marktpreises an Subventionen vergütet; pro Turbine können so jährlich bis zu 1,4 Mio. CHF fliessen. Alternativ tragen die Stromkonsumenten bis zu 60% der Bau- und Betriebskosten, inklusive Projekt- und Einsprachekosten.

Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass AXPO-Chef Christoph Brand eine 180-Grad-Wende vollzog: Noch 2020 erklärte er, «Windenergie geht nicht, weil niemand sie in seiner Nähe will und die topografischen Voraussetzungen ungünstig sind» – heute lautet das Mantra plötzlich «ca. 2'000 Windkraftanlagen». Der VSE setzt gar noch eins drauf und spricht von rund 3'000 Anlagen.

Der radikale Meinungsumschwung von VSE und AXPO, die noch 2018 und 2020 von einem sehr geringen Windpotenzial ausgingen und nun mehrere Tausend Turbinen fordern, lässt sich kaum mit Fragen der Versorgungssicherheit erklären. Er ist in erster Linie Ausdruck der **enormen finanziellen Anreize**, die sich aus den Subventionstöpfen ergeben.

Die meisten Stromversorger in der Schweiz stehen vor demselben Problem: Die Wasserkraftwerke fallen an die Heimkantone zurück, die Atomkraftwerke werden in absehbarer Zeit stillgelegt. **Damit bricht ihnen nahezu die gesamte eigene Produktionskapazität weg.** Der politische Druck von AXPO, BKW und anderen Energieunternehmen gründet daher weniger auf dem Argument der ‹Versorgungssicherheit›, sondern vielmehr **auf der Existenzsicherung des eigenen Geschäftsmodells.** Umso verlockender erscheint dieser Wechsel, wenn er durch üppige Subventionen finanziert und letztlich den Konsumentinnen und Konsumenten aufgebürdet werden kann.

2020 akzeptierte man noch die **mangelnde Akzeptanz der Bevölkerung** und verzichtete aufgrund der hiesigen Schwachwindverhältnisse auf Windenergie. Unterdessen wurden politisch neue, hohe Subventionen eingeführt, die einen kostendeckenden Betrieb auch bei schlechten Windverhältnissen ermöglichen.

Es ist salonfähig geworden, **gegen den Willen der Bevölkerung** Windturbinen zu errichten. So brechen nicht nur AXPO und der VSE mit ihren Aussagen, sondern auch die politische Elite: Während Bundesrat Albert Rösti noch von 150–200 Windrädern sprach

und zusicherte, **die Gemeinden würden über Windparks abstimmen dürfen**, sägt der Regierungsrat des Kantons Zürich am Mitspracherecht, und in den Kantonen Luzern und St. Gallen wurden Volksabstimmungen gleich abgeschafft. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist es jetzt schon so, dass die Bevölkerung und die Gemeinden zu Windparks **nichts mehr zu sagen haben**.

Entsprechend hoch ist das Interesse der Investoren, **Windturbinen selbst an dafür völlig ungeeigneten Orten aufzustellen**, und entsprechend bewirbt die Windturbinen-Lobby diese Art der Stromherstellung.

Zudem bezahlte das Bundesamt für Energie (BFE) Millionen von Franken an die Lobby-Vereinigung Suisse-Eole, um die öffentliche Meinung zugunsten der Windenergie zu beeinflussen (siehe: Tagesanzeiger/Sonntagszeitung, Bund zahlt Million an Wind-Lobby).

So war z. B. in der Planung des BFE-Mandates eine Massnahme wie folgt umschrieben: «Verstärkung der positiven Besetzung der Windenergie mit den Eigenschaften wie ‹billig›, ‹akzeptierbar›, ‹rentabel›, ‹schön›, (...)».

Diese Lobbyarbeit trug offensichtlich Früchte: **Der vorliegende Richtplan des Kantons AR ist eine «carte blanche» für den nicht verhältnismässigen Ausbau der Windkraft im Kanton Appenzell Ausserrhoden**, dies unter Nichtberücksichtigung der vorgetragenen Kritik der betroffenen Bevölkerung.

3. Die Volksdiskussion als Scheindialog mit der Bevölkerung

Alle kritischen Anmerkungen aus der Volksdiskussion wurden in den Wind geschlagen. Der vorliegende Richtplan entspricht (mit Ausnahme der Etappierung, auf die noch zurückzukommen sein wird) der ursprünglichen Vorlage. Mit Fug und Recht kann man sich fragen, was der Nutzen einer Volksdiskussion sein soll, wenn alle Meinungsäusserungen ignoriert werden. **Auch die betroffenen Standortgemeinden, welche sich ablehnend äusserten, werden einfach übergangen.** Dass sich so eine Politikverdrossenheit breitmacht, ist eine logische Folge. Die Regierung hat sich das selbst zuzuschreiben.

Dies ist aus politischer Sicht sehr zu bedauern und ist für das einvernehmliche Zusammenleben im Kanton nicht förderlich. Die komplette Ignoranz der Regierung bezüglich der Einwände lässt auch für den eventuellen Bau von Windkraftanlagen wenig Erbauliches erwarten.

Die Volksbefragung ergab ein glasklares Bild: Der PV-Ausbau resp. die Vorschläge im Richtplan dazu sind mehrheitsfähig. Bei den Energiezielen sind die Meinungen geteilt. Im Bereich Windkraft hingegen sind 83 % der Stellungnahmen ablehnend.

Der Regierungsrat nimmt diese Fakten offensichtlich **auf die leichte Schulter** und verweist auf frühere Abstimmungsergebnisse nach dem Motto: «Das Volk hat den Energiezielen zugestimmt, nun wird gebaut – ohne Rücksicht auf die Bevölkerung.»

Ein solches Vorgehen verurteilen wir entschieden. Es ist falsch und gefährlich anzunehmen, dass ein Ja zu allgemeinen Grundsatzentscheiden automatisch bedeutet, die Bevölkerung habe später **kein Mitspracherecht mehr** bei der konkreten Umsetzung einzelner Projekte. Diese Argumentation ist unhaltbar und trägt paternalistische, ja fast autoritäre Züge.

4. Fehlende Spielregeln für Windkraftprojekte und Aushebelung jeder direktdemokratischen Rechte

Weiter sind wir nicht damit einverstanden, dass der Richtplan im Bereich Windkraft erlassen wird, **aber die Spielregeln nicht klar sind**. Stand heute (aus «Bericht und Antrag KBV») haben weder die Standortgemeinden noch die betroffene Bevölkerung ein Entscheidungsrecht, ob Windkraftanlagen auf ihrem Gemeindegebiet gebaut werden dürfen. Die Regierung darf aktuell alles allein entscheiden; immerhin werden die Gemeinden «angehört».

Die Richtplan-Debatte hat gezeigt, dass die Gemeinden zwar wohl angehört, **letztlich aber weitgehend übergangen werden**. Immerhin sind (nur!) die Gemeinden befugt, gegen den Sondernutzungsplan zu klagen – interessanterweise sei aber die Gemeinde auch für die Erteilung der Baubewilligung zuständig. Hier scheint bei den Zuständigkeiten ein gewisses Durcheinander zu herrschen. Wie soll man sich das vorstellen – eine Gemeinde wehrt sich gegen den Sondernutzungsplan, muss aber nachher das Bauvorhaben selbst bewilligen?

Es ist erwähnenswert, dass sogar im national diskutierten «Beschleunigungserlass Windkraft» **den Gemeinden weiterhin das Recht eingeräumt wird**, über Windparks zu entscheiden. Die Regierung beschneidet hier übermässig das Autonomierecht der Gemeinden und verletzt damit mutwillig Artikel 101 der Kantonsverfassung.

Weiter wird den Gemeinden mit dem Entzug der Zustimmungserfordernis **das einzige Druckmittel** genommen, das eine Gemeinde bei der Planung eines Windparks einsetzen kann. Wie soll eine Gemeinde z. B. über finanzielle Entschädigungen mit Projektinitianten verhandeln, wenn sie kein Druckmittel hat?

Die KBV erwähnt aber auch Folgendes: «Im Rahmen der Schaffung der entsprechenden kantonalen Gesetzesgrundlagen wird sich daher die Frage über den Einbezug der Gemeinden und damit auch über eine kommunale Abstimmung über einzelne Projekte stellen.»

Dies macht klar, dass nun das Feld für Windkraftprojekte eröffnet wird**, aber die Spielregeln offenbar erst während des Spiels definiert werden**. Dieses Vorgehen ist nicht nur befremdlich, sondern schlicht **unhaltba**r. Entweder ist das eine peinliche Unterlassung oder ein perfider Plan: Gut möglich, dass – analog dem Vorgehen des Kantons AI – **mit einer Salamitaktik versucht wird**, schrittweise Fakten zu schaffen, um dann unter dem Druck bestehender Windkraftprojekte gegenüber den Initianten politisch begründbar einzuknicken.

Ohne klare Spielregeln besteht das konkrete Risiko, dass ortsfremde Firmen die Projekte entwickeln und realisieren – **während die lokale Bevölkerung und der Kanton keinen Nutzen daraus ziehen, jedoch alle Nachteile tragen müssen**. Es ist bekannt, dass die AXPO bereits mit diversen Grundeigentümern Kontakt bezüglich des Baus von Windkraftparks aufgenommen hat.

Das Vorgehen der Regierung erweist sich als **unkoordiniert und unvollständig**, da wesentliche Aspekte ungeklärt sind.

Wir rufen den Kantonsrat dazu auf, alle relevanten Gesetze als Paket zu erlassen und dieses einer Volksabstimmung zu unterziehen.

5. Anmerkung zu den neuen Stromerzeugungszielen

Ohne demokratische Legitimation wird offenbar im Rahmen der neuen Richtplanung ein neues Energieziel eingeführt, nämlich: «…auch das zusätzliche Ziel verfolgt, den Strombedarf bis im Jahr 2050 möglichst vollständig durch erneuerbare Energien decken zu können.» **Eine solche Entscheidung kann keinesfalls einfach «en passant» im Richtplan festgesetzt werden.**

Peinlicherweise **ignoriert dieses Ziel die Wasserkraftkapazitäten anderer Kantone**, die aktuell 60 % des schweizerischen Strombedarfs erzeugen. Das heisst, schon die Grundannahme für diese «Entscheidung» ist falsch. Würden alle Kantone so rechnen wie der Kanton Appenzell Ausserrhoden, stünde die Schweiz am Ende mit einer massiven Überkapazität in der Stromerzeugung da.

Offenbar möchte sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden gemäss Unterlagen zum Richtplan summarisch selbst mit Strom versorgen. Es ist relativ einfach, über das Jahr hinweg genügend Strom zu erzeugen – die eigentliche Herausforderung besteht jedoch darin, die benötigte Strommenge zu jedem Zeitpunkt bereitzustellen. Technisch möglich ist dies nur mit steuerbaren Erzeugungstechnologien; **weder Photovoltaik noch Windkraft können die Versorgung jederzeit zuverlässig sicherstellen**. Dieser kritische Aspekt wird im Richtplan ausgeblendet: In der Logik der Regierung gilt das Problem als gelöst, sobald in der Summe ausreichend Strom erzeugt wird.

Der vorgeschlagene Ausbau von Windkraft zur Deckung des Winterlochs verschleiert die Dimension des Problems, ohne es zu lösen. **Auch Windkraft ist nicht in der Lage, die benötigte Strommenge zeitgerecht zu liefern.** Faktisch werden voraussichtlich Gaskraftwerke diese Rolle übernehmen müssen – ein Punkt, den der Richtplan vollständig ignoriert. Wäre die Regierung konsequent, müsste auch der Kanton **Gaskraftwerke auf seinem Gebiet planen**. Das wäre aber politisch eine schwierige Mission und so überlässt man den ungeliebten Teil der angestrebten «Energiewende» den anderen Kantonen und dem Bund.

6. Alleinige Entscheidungsmacht der Regierung

Auch die Prinzipien der **Checks and Balances** werden sträflich missachtet: Die gesamte Entscheidungskompetenz über die Auflagen beim Bau eines Windparks liegt allein bei der Regierung. In Appenzell Ausserrhoden gehört es zur Tradition, **Konflikte durch Gespräche und Kompromisse** zu lösen. Das Vorhaben der Regierung steht im scharfen Kontrast zum bewährten Umgang.

Dazu passt die dreiste Kompetenzerweiterung, die sich der Regierungsrat im Richtplan gleich selbst zuschanzt: Künftig will er **gemäss eigenem Gutdünken** entscheiden, wann und ob die **Gebiete der Priorität B** freigegeben werden – einmal mehr ohne demokratische Kontrolle, ohne öffentliche Debatte, ohne Begründungspflicht und sogar ohne Zustimmung des Kantonsrats.

Als Kantonsrätin oder Kantonsrat geben Sie Ihre eigene Mitwirkungsmöglichkeit preis, wenn Sie diesen Richtplan genehmigen. Stimmen Sie keinesfalls dieser weiteren Machtverschiebung zur Regierung zu, sondern nehmen Sie Ihre Verantwortung gegenüber Ihren Wählerinnen und Wählern wahr.

Offensichtlich versucht die Regierung, die selbst beschlossene Energiewende im Bereich «Windkraft» um jeden Preis **nach eigenem Gusto** durchzusetzen.

Doch eines ist sicher: **Eine Energiewende gegen den Willen der Bevölkerung ist zum Scheitern verurteilt.** Ein Diktat der Regierung wird langfristig nicht zum Erfolg führen, sondern sich kontraproduktiv auswirken.

7. Fragliche Eignung der «Eignungsgebiete»

Die Regierung schreibt: «Durch die Abgrenzung der Gebiete im kantonalen Richtplan wird ein ausreichender Spielraum für die weitere Projektierung geschaffen. Es ist die Aufgabe der weiterführenden Projektierung und der Nutzungsplanung, auch die lokal vorhandenen Schutzinteressen miteinzubeziehen und die optimalen Standorte für die einzelnen Anlagen, auch im Hinblick auf eine optimale Einpassung in die Landschaft, zu gewährleisten.»

Bei genauer Betrachtung der «Eignungsgebiete» ist klar: Diese Anforderung ist bei vielen Eignungsgebieten nicht erfüllbar, **weil sie schlicht zu klein sind**. Hier kommt die Streusiedlungs-Charakteristik des Appenzellerlands zum Tragen – aufgrund der Lärmemissionen der Windkraftanlagen wird ein Mindestabstand zu bewohnten Häusern von ca. 300 m nötig (Grundlage: Lärmschutzverordnung, LSV).

Doch anstatt diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden «Eignungsgebiete» ausgeschieden, die diesen Namen nicht tragen dürften, exemplarisch das Gebiet «Gstalden/Risi» (die roten Kreise markieren 300 m Abstand zu den nächsten Wohnhäusern).

Das Gebiet wurde vom Kanton ursprünglich kleiner geplant, offenbar auf Druck der Windlobby wurde es dann Richtung Westen erweitert – und wie ersichtlich ist, führt die Erweiterung zu **einem zusätzlich möglichen Standort** (oben blau umkreist).

Dies ist nur ein Beispiel für die beengten Platzverhältnisse im Appenzellerland. **Streusiedlung bedeutet eben, dass fast überall ein Haus steht.** Dies einfach in der Analyse zu «vergessen», ist ein gravierender Fehler und macht den vorgeschlagenen Richtplan wertlos. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden macht sich mit diesem Vorgehen lächerlich.

Die Streusiedlungen führen dazu, dass von diesem «Eignungsgebiet» nur noch **allerkleinste Schnittmengen übrigbleiben**, wo der Bau möglich ist. Dies ist keine Richtplanung, das ist de facto **eine Festlegung der effektiven Standorte der Anlagen** auf Stufe Richtplanung.

Dieses Problem betrifft folgende «Eignungsgebiete»:

- Waldegg
- Risi/Gstalden
- Sonder
- Hochhamm (grosse Teile des Eignungsgebietes weisen ein zu hohes Gefälle auf, die verbleibenden Flächen liegen entweder auf der Kammlage oder zu nahe bei Wohnbauten)

Obwohl wir die Regierung in unserer Stellungnahme zum Richtplan unmissverständlich darauf hingewiesen haben, blieb dies ohne jede Konsequenz.

Inwieweit hier in späteren Planungsphasen «auf die Landschaft und andere Konfliktfelder» Rücksicht genommen werden kann, wird wohl für immer ein Geheimnis der kantonalen Exekutive bleiben. Die Standorte möglicher Anlagen sind heute schon bei fast allen Eignungsgebieten klar und können nicht verschoben werden.

Die KBV unterliegt demselben Fehlschluss. Es ist eine löbliche Aussage, wenn sie in ihrem Antrag schreibt: «Der Aspekt Landschaftsschutz wird im Richtplan explizit als Kernthema adressiert. Es ist die beste Lösung unter Berücksichtigung der Nutzungs- und Schutzinteressen zu entwickeln.» **Genau das ist mit dem vorliegenden Richtplan aber in den meisten Eignungsgebieten unmöglich:** Dort fehlt schlicht der Raum, um Anlagen so zu platzieren, dass Schutz- und Nutzungsinteressen tatsächlich vereinbar wären.

Interessanterweise kommt auch die windfreundliche Vereinigung «Pro Wind SG/AR/AI» (nachfolgend «Pro Wind») in weiten Teilen **zu den gleichen Schlüssen wie unser Verein**, exemplarisch hier die Analyse des Gebietes Gstalden/Risi:

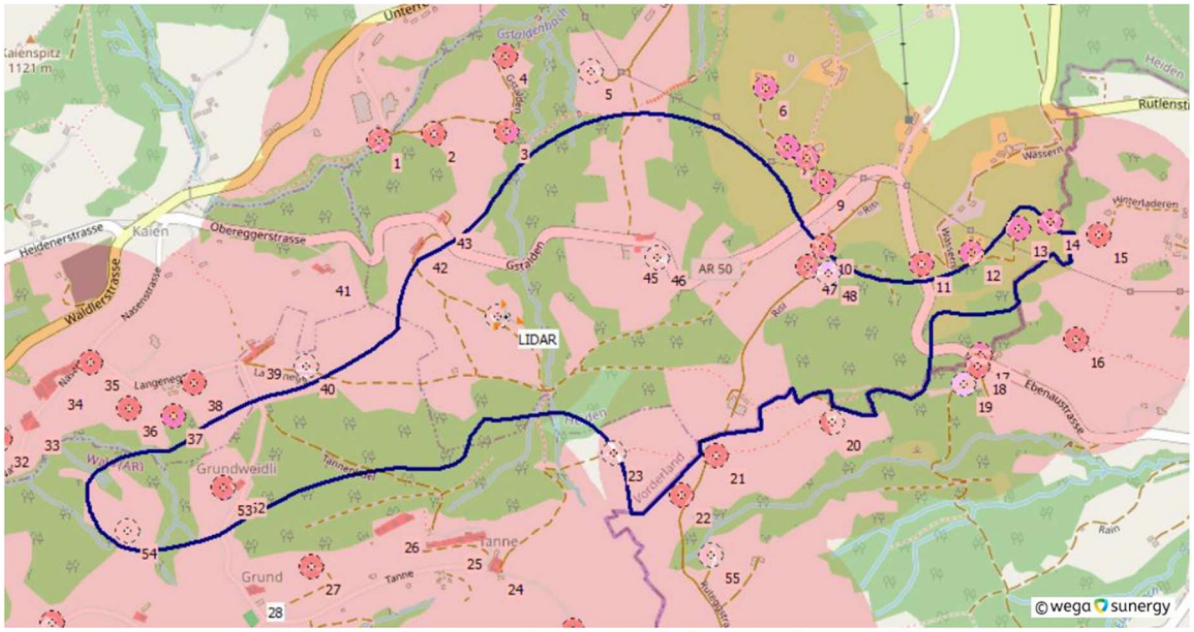

Richtabstand 300m, Es wäre max. 1 Windenergieanlage möglich

Abbildung 1: Analyse des Gebietes "Gstalden/Risi" von "Pro Wind"

Zudem macht «Pro Wind» darauf aufmerksam, dass **zwei fundamentale Kriterien** bei der Richtplanausscheidung vergessen worden seien:

- **Streusiedlungen nicht berücksichtigt**
- Hangneigungen > 20% nicht berücksichtigt

- Fehlende Berücksichtigung von Wind-Abrisskanten (Anlage steht dann im turbulenten Wind, dies reduziert den Stromertrag signifikant)

Insbesondere der erste Punkt ist sehr schwerwiegend und für uns nur so zu erklären, dass man unbedingt möglichst viele Gebiete ausscheiden wollte und darauf baut, die möglichen Projekte **zum Nachteil der ansässigen Bevölkerung** durchdrücken zu können.

Es ist wohl ein Novum in der Schweiz, dass sowohl windkritische als auch windbefürwortende Kreise den Richtplan AR in denselben Punkten kritisieren. Ebenso ein Novum ist, dass die Regierung diese Inputs einfach ignoriert.

Für PRO LANDSCHAFT AR/AI spielt **der Landschaftsschutz zudem eine wichtige Rolle**, während «Pro Wind» dies naturgemäss als unkritisch sieht. Daher schätzt «Pro Wind» den Richtplan positiver ein, kommt aber ebenfalls zum Schluss, dass das Potenzial für Windkraft im Kanton AR **deutlich überschätzt wird.**

«Pro Wind» hält im Kanton AR fünf Windkraftanlagen für realisierbar; diese würden einen Nettostromertrag von 38 GWh pro Jahr erbringen. Die Analyse von «Pro Wind» ist fundiert und lesenswert:

https://prowindsgarai.ch/appenzellerland-kein-windenergieland/

Mit Nachdruck weisen wir darauf hin, dass «Pro Wind» zum Gebiet Waldegg (Teil AR) anmerkt, dieses sei **aufgrund zu kleiner Abstände** ohnehin nicht bebaubar. Exakt die gleiche Aussage machte auch PRO LANDSCHAFT AR/AI in ihrer Stellungnahme. Auch andere Gebiete seien gemäss «Pro Wind» «offensichtlich ungeeignet und daher nicht vertieft analysiert worden». [1]

Diese Aussage stammt nicht von politisch motivierten Wind-Lobbyisten, sondern von **profilierten Entwicklern von Windkraftprojekten** mit über 20 Jahren Erfahrung. Es ist beschämend, dass der Richtplan nach der Vernehmlassung trotz Vorliegen dieser Einwände keinerlei Änderungen erfuhr.

Weiter weisen wir nochmals darauf hin, dass bei der Erstellung des Richtplans **die Vorgaben des «Konzept Windenergie» des Bundes** nicht eingehalten worden sind: Die ausgewiesenen «Eignungsgebiete» sind grösstenteils zu klein. Die detaillierten

[1] Äusserung von Dr. Bruno Dürr am Anlass vom 19. Mai 2025 in der Linde Heiden (gemäss Erinnerung)

Ausführungen dazu sind in unserer – leider komplett ignorierten – Stellungnahme zum Richtplan zu finden:

https://www.pro-landschaft-arai.ch/wp-content/uploads/2024/04/Richtplan-AR-2024-PRO-LANDSCHAFT-ARAI-final.docx

8. Zu Mindestabständen, Anzahl und Maximalhöhen der Windkraftanlagen

Der Regierungsrat wehrt sich gegen die Einführung von begrenzenden Faktoren für Windkraftwerke und begründet dies mit fehlender Stufengerechtigkeit und dem Umstand, dass andere Kantone dies ebenfalls nicht geregelt hätten.

Wir sehen das dezidiert anders: Insbesondere aufgrund der Topografie der appenzellischen Landschaft (Kleinräumigkeit) ist die Aufnahmekapazität für Windkraftanlagen beschränkt; diese Erkenntnis muss gesetzlich kodifiziert werden. **Aktuell erlaubt der Richtplan des Kantons Windkraftanlagen in unbeschränkter Höhe und Anzahl.**

Man vergleiche etwa die Landschaft AR mit dem Jura – es ist offensichtlich, dass auf dem grossflächigen Jura-Massiv eine Windkraftanlage einen anderen visuellen Effekt hat als die gleiche Anlage **in der fein strukturierten Appenzeller Landschaft**. Auf die sorgfältige Eingliederung – sofern man Landschaft und einen intakten Lebensraum als wertvoll erachtet – muss deshalb ein ganz besonderes Augenmerk gelegt werden. Aus diesem Grund sind Höhen- und Mengenbeschränkungen im Kontext des Appenzellerlands **absolut unerlässlich.**

Weiter hat es der Kanton unterlassen, **ein Landschaftsgutachten** erstellen zu lassen. Dies erstaunt für einen Kanton, der **so viel Wert auf seine Landschaft legt**. Sogar der Kanton Appenzell Innerrhoden hat ein solches Gutachten erstellen lassen, welches wenig überraschend zum Schluss kam, dass sich das Appenzellerland **für Windkraftanlagen nicht eigne**.

Dies schliesst den Kanton Appenzell Ausserrhoden mit ein.

Es wäre naheliegend, wenn die Regierung mit Verweis auf den Landschaftsschutz und die Streusiedlungen die **Anzahl und Ausdehnung der Interessengebiete** im Richtplan klein gehalten hätte. **Diese Möglichkeit sieht der Bund ausdrücklich vor.** Mit dem

vorliegenden Richtplan wird der Landschaftsschutz in weiten Teilen des Kantons aufgehoben. Diesem Vorgehen widersprechen wir entschieden.

Zusammenfassung der Kernforderungen

- Der Richtplan im Bereich Windkraft ist zurückzuweisen.
- Die Eignungsgebiete sind unter Berücksichtigung der Siedlungsstruktur neu zu prüfen, Ausdehnung und Anzahl sind stark zu reduzieren.
- Die Spielregeln für den Bau von Windparks müssen vor der Verabschiedung des Richtplans klar definiert werden, inklusive verbindlicher Abstandsvorschriften.
- Der Landschaftsschutz ist stärker zu gewichten, die Aufnahmekapazität ist aufgrund eines neutralen Landschaftsgutachtens vorgängig zu bestimmen und festzusetzen.
- Die Kompetenzerweiterungen des Regierungsrats und die neuen Energieziele sind auf eine saubere demokratische Basis zu stellen und einer Volksabstimmung zu unterziehen.

Schlussappell

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Mit Ihrer Entscheidung schreiben Sie nicht nur Energiepolitik, sondern auch Demokratiegeschichte im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Eine Energiewende gegen die Bevölkerung kann nicht erfolgreich sein. Nur Transparenz, klare Spielregeln und echte Mitsprache sichern die Akzeptanz.

Darum bitten wir Sie: **Weisen Sie den Richtplan in der vorliegenden Form zurück und verlangen Sie eine grundlegende Überarbeitung.**

Mit freundlichen Grüssen

PRO LANDSCHAFT AR/AI

Dino Duelli, Präsident